

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Zur Kenntnis **Ortschaftsrat Hirschau**

Betreff: Bildung eines Vermittlungsausschusses in der Angelegenheit "Investitions- und Betriebskostenzuschuss an den Verein Ein Ort für Kinder e.V.", Hirschau sowie Benennung der Mitglieder

Bezug: Vorlagen 455/2007; 1/2009 und 210 bis 210 d/2009

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. In der Angelegenheit „Investitions- und Betriebskostenzuschuss an den Verein Ein Ort für Kinder e.V.“, Hirschau wird ein Vermittlungsausschuss nach § 21 Hauptsatzung gebildet.

2. Als Mitglieder des Vermittlungsausschusses werden folgende drei Mitglieder des Gemeinderats gewählt:
 1. ...
 2. ...
 3. ...

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Beratung über die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ortschaftsrat Hirschau und dem Gemeinderat über den an den Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ gewährten Investitions- und Betriebskostenzuschuss.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Ortschaftsratsrat Hirschau hat in seiner Sitzung am 11.09.2009 die Berichtsvorlage 210/2009 behandelt.

In der weiteren Sitzung des Ortschaftsrats am 23.10.2009 wird der Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ angehört. Den Antrag aus der Vorlage 210d/2009 „Der vom Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ beantragte Investitions- und Betriebskostenzuschuss wird abgelehnt.“ beschließt der Ortschaftsratsrat mit 7 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen.

Der Gemeinderat hat am 16. November 2009 beschlossen, dass der vom Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ beantragte Investitions- und Betriebskostenzuschuss wie folgt gewährt wird:

„3.1.1 Der Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ erhält als außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.4642.9871.000-1500 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 33.000 Euro um eine zweite Gruppe für Kinder unter drei Jahren im Gebäude Wiesenweg 7 in Hirschau einzurichten.

3.1.2 Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.4642.9400.000-1500, Neubau Kindergarten Hirschau.

3.1.3. Die entnommene Summe wird im Jahr 2010 bei der Haushaltsstelle 2.4642.9400.000-1500 wieder in den Haushaltsplan eingestellt.

3.1.4 Der Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ erhält für den Bezug des Alten Schulhauses nach Renovierung keinen Investitionskostenzuschuss.

3.1.5 Der Verein erhält ab dem 01.01.2010 für diese Gruppe einen Betriebskostenzuschuss nach dem derzeitigen Bezuschussungssystem, bis dieses durch ein neues ersetzt wird.

3.1.6 Die vorgenannten Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

3.1.7 Die zusätzlichen 10 Plätze werden in die örtliche Bedarfsplanung 2010 aufgenommen.

Der Ortschaftsratsrat Hirschau stimmte dem „Antrag auf Einschaltung eines Vermittlungsausschusses“ in seiner Sitzung am 22.01.2010 mit 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen zu.

2. Sachstand

Der Ortschaftsratsrat Hirschau hat die Einberufung des Vermittlungsausschusses beantragt.

Nach § 21 der Hauptsatzung ist ein Vermittlungsausschuss einzuberufen, wenn über wichtige Fragen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ortschaftsratsrat und dem Gemeinderat bestehen, die sich auf anderem Wege nicht beheben lassen.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, dem Ortsvorsteher sowie jeweils drei Mitgliedern des Gemeinderats und des Ortschaftsrats. Die Mitglieder aus dem Gemeinderat werden vom Gemeinderat, die Mitglieder aus dem Ortschaftsratsrat vom Ortschaftsratsrat getrennt gewählt.

Der Ortschaftsratsrat Hirschau wird in seiner Sitzung am Mittwoch, 24.02.2010 die Mitglieder benennen.

3. Lösungsvarianten

Keine.

Die Bildung eines Vermittlungsausschusses ist zwingend, wenn ein Ortschaftsratsrat bei Meinungsverschiedenheiten in einer wichtigen Frage die erneute Beratung in einem Vermittlungsausschuss verlangt.

4. Vorschlag der Verwaltung

siehe Beschlussantrag

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen